



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019

1.1 Einleitung:

Die frühkindliche Bildung hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder orientiert sich pädagogisch und organisatorisch in immer größerem Umfang an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekommt eine immer höhere Bedeutung. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen trägt eine besondere Verantwortung, die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder zu fördern. Alle Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs- und Förderauftrag.

Für jedes Kind im Kindergartenalter von 3 – 6 Jahren besteht seit 01.01.1996 ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in der Kindertagespflege. Es ist darauf zu achten, dass für die entsprechenden Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Zum 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch durch den Gesetzgeber insoweit erweitert, dass nun auch ein- bis dreijährige Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege haben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht alle Betreuungsformen mit ihren verschiedenen Öffnungszeiten in jeder Kindertageseinrichtung angeboten werden müssen bzw. können. Das Angebot orientiert sich vor allem am Bedarf.

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung zu erstellen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Bedarfe ändern können, beispielsweise durch Geburten, Zu- und Wegzüge, aber auch durch politische Ereignisse, wie aktuell beispielsweise die Flüchtlingsthematik.

Die Personensorgeberechtigten haben den Träger mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Angebotes für unter dreijährige Kinder hierüber in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinden oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen jedoch in ihrer Planung auch Plätze für Bedarfe vorhalten, die aus einem vom Erziehungsberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entstehen.

Die Bedarfsplanung ist dem Landratsamt Freudenstadt anzuzeigen.

1.2 Betriebsformen im Überblick / Begriffserklärung:

Regelgruppe (RG)

Für 3-jährige bis Schuleintritt, Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag.

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)

Für 3-jährige bis Schuleintritt, durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden.

Ganztagesgruppe (GT)

Für 3-jährige bis Schuleintritt, durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Stunden

Kleinkindbetreuung (Krippe - KR)

Für 1- bis 3-jährige, wöchentliche Öffnungszeit von mehr als 15 Stunden

Zusätzlich gibt es altersgemischte Gruppen (AM) mit den versch. Betriebsformen

1-jährige bis unter 14-jährige / 2-jährige bis unter 14-jährige / 3-jährige bis unter 14-jährige

U3: Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Die Zahl hinter der Betreuungsform steht für die Anzahl der gebuchten Wochenstunden.

1.3 Betreuungsangebote in den einzelnen Einrichtungen in Eutingen im Gäu

Kindergarten	Gruppen	Angebote Betreuungsformen
Katholischer Kindergarten St. Georg, Eutingen	3	RG/VÖ30 Krippe
Kinderhaus Fantadu, Eutingen	3	RG/VÖ30/VÖ35/GT40/GT50 AM/Krippe
Kindergarten Max und Moritz, Göttelfingen	2	RG/VÖ30/VÖ35/GT40
Kinderinsel Taka-Tuka-Land, Rohrdorf	2	RG/VÖ30/VÖ35/GT40/GT50 AM
Katholischer Kindergarten St. Josef, Weitingen	4	RG/VÖ30/VÖ35/GT40/GT50 AM/Krippe Schulkindbetreuung in AM-Gruppe

1.4 Integrative / Inklusive Betreuung in den Kindertageseinrichtungen

Bei der Bedarfsplanung werden auch die Belange von Kindern mit körperlichen oder geistigen Schwächen oder Behinderungen berücksichtigt. Diese können grundsätzlich in allen Einrichtungen in der Gemeinde Eutingen im Gäu aufgenommen werden, sofern dies die pädagogische sowie die räumliche Situation zulässt. Die Kinder mit körperlichen oder geistigen Schwächen oder Behinderungen sollen zusammen mit den anderen Kindern in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern die Möglichkeit anhand des Hilfebedarfs dies zulässt. Die Kosten für das zusätzlich benötigte Personal trägt das Landratsamt.

Der Förderumfang der Eingliederungshilfe wird jeweils im Einzelfall bei einem „Runden Tisch“ gemeinsam mit der Frühförderstelle, dem pädagogischen Personal, der Eltern und dem Träger beraten und entschieden und wird individuell für das jeweilige Kind ausgerichtet und zugeschnitten.

Aktuell werden im Kinderhaus Fantadu Eutingen, im Kindergarten St. Georg Eutingen sowie im Kindergarten Max & Moritz Göttelfingen jeweils ein integratives Kind betreut.

1.5 Allgemeines zur Bedarfsplanung:

Der Planung des Bedarfs für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 liegen die aktuellen Zahlen des Einwohnermeldewesens vom Frühjahr 2018, die durch die Kindergartenleiterinnen aktuell gemeldeten Kinderzahlen, die Neuanmeldungen in der Zukunft und die Planungen der vergangenen Jahre zugrunde.

Die Bedarfe unterliegen einem stetigen Wandel und müssen in regelmäßigen Abständen neu ermittelt werden. Die Bedarfsplanung wird einmal jährlich aufgestellt und vom Gemeinderat für das jeweils kommende Kindergartenjahr beschlossen.

Generell sind derzeit alle 5 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eutingen im Gäu gut ausgelastet bzw. spätestens jeweils gegen Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 (nahezu) voll belegt. Es sind kaum Reserveplätze für unerwartete Zuzüge, etc. vorhanden.

Daher wird der Aufnahmestopp für Kinder, die außerhalb von Eutingen im Gäu wohnen, bis auf Weiteres auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 beibehalten. Lediglich Kinder, die in Eutingen im Gäu gemeldet und wohnhaft sind oder dies bis zu Beginn des Betreuungsverhältnisses sein werden, können in den Kindertageseinrichtungen in Eutingen im Gäu aufgenommen und betreut werden.

2. Aktuelle Situation und Bedarf in den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Gesamtgemeinde

2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

In der Gesamtgemeinde wurden in der Vergangenheit– bis auf wenige geburtenschwache Jahre - etwa 50 Kinder pro Jahr geboren. In den Jahren 2014 und 2015 wurden deutlich mehr Kinder als üblich geboren; im Jahr 2016 ging dieser Trend aber wieder auf 52 Geburten zurück. Dies setzte sich nun im Jahr 2017 fort.

Geburtenzahlen 2011 bis 2018					
	Eutingen	Göttelfingen	Rohrdorf	Weitingen	Gesamt
2011	14	18	5	12	49
2012	23	9	4	15	51
2013	12	8	9	10	39
2014	21	12	8	17	58
2015	19	16	6	19	60
2016	22	10	8	12	52
2017	18	6	7	21	52
Bis 10/03/18	4	4	1	1	10

2.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, im Vergleich von 2011 zu 2017 um rund 3,6 %.

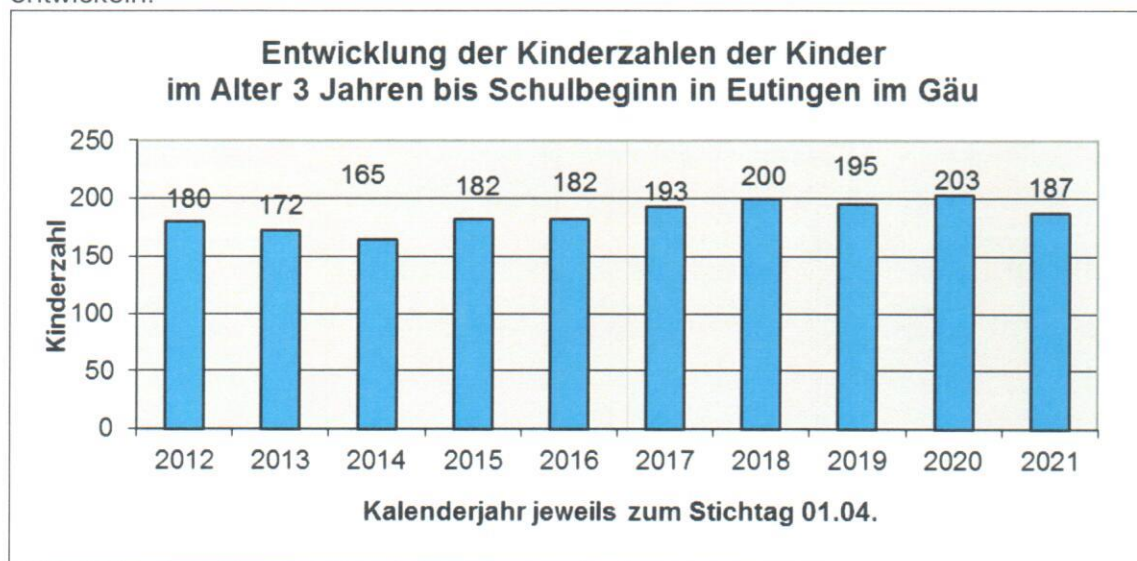
In diese Statistik zählen alle Einwohner, die mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Eutingen im Gäu angemeldet sind. Hierbei handelt es sich um die eigene Fortschreibung aus dem Melderegister. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in den einzelnen Ortsteilen ist weiterhin mit einem Anstieg, zumindest jedoch mit gleichbleibenden Einwohnerzahlen zu rechnen. Die Bauplätze in den Baugebieten werden vorwiegend von jungen Familien gekauft, die entweder bereits Kinder mitbringen oder bei denen vermutlich in den nächsten Jahren Nachwuchs zu erwarten ist.

Die hier angegebenen Einwohnerzahlen beruhen auf der eigenen Fortschreibung aus dem aktuellen Einwohnermelderegister; die Zahlen des Statistischen Landesamtes können hiervon abweichen.

Einwohnerzahlen 2011 bis 2017					
	Eutingen	Göttelfingen	Rohrdorf	Weitingen	Gesamt
2011	2.230	934	744	1.639	5.547
2012	2.232	948	726	1.651	5.557
2013	2.231	943	741	1.641	5.556
2014	2.233	947	747	1.627	5.554
2015	2.197	975	783	1.660	5.615
2016	2.272	958	759	1.669	5.658
2017	2.299	966	781	1.699	5.745

2.3 Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 3 Jahren bis Schulbeginn

Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulbeginn hat sich laut Einwohnermeldestatistik wie folgt entwickelt bzw. wird sich nach den aktuell vorliegenden Zahlen wie folgt entwickeln:



Die Entwicklung der Kinder- und Einwohnerzahlen zu den einzelnen Stichtagen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.4 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kleinkinder)

In den kommunalen Kindergärten Kinderhaus Fantadu in Eutingen und in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf wurden in der Vergangenheit Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (U3) eingerichtet. In den beiden kirchlichen Kindergärten St. Georg in Eutingen und St. Joseph in Weitingen werden ebenfalls Plätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren angeboten.

Im Kindergarten Max und Moritz in Göttelfingen wurde in den letzten Kindergartenjahren aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs 2011 keine Kleinkindbetreuung angeboten, da sonst nicht ausreichend Plätze für die Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren vorgehalten werden konnten.

Zum 01.04.2018 werden in den 5 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eutingen im Gäu 35 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut.

Zum selben Datum leben 157 Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren in der Gemeinde. Im Alter von 1 – unter 3 Jahren sind davon 108 Kinder.

Die Kleinkindbetreuung wird in Eutingen im Gäu gut angenommen und der Bedarf bleibt recht konstant. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in den Kindertagesstätten liegt im Jahr 2018 am 01.04.2018 bei rund 32,4 % (Vergleich zum 01.04.2017: 36,8 %). Es ist allerdings nicht von einem sinkenden Bedarf an Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren auszugehen, da die Betreuungsquote an anderen Stichtagen im Laufe des Jahres wieder höher ausfällt.

Vorwiegend wird auch bei den Kindern im Alter von unter 3 Jahren die wochenweise Betreuung gebucht. Nur von wenigen Familien wird die Möglichkeit der tageweisen Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren genutzt.

3. Bedarfsabfrage und Änderung der Betreuungsangebote in den kommunalen Kindergärten zum 01.03.2017

Zum 01.03.2017 wurde die in der Vergangenheit sehr flexibel angebotene Möglichkeit der Nutzung der gebuchten Betreuungszeiten geändert. Ab diesem Zeitpunkt ist für jeden der Tarife eine feste Betreuungszeit hinterlegt. Die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungszeiten ist im Punkt 4 unter der jeweiligen Einrichtung zu sehen.

Für die neu entstandenen Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden (VÖ30) sowie Ganztagesbetreuung 40 Stunden (GT40) wurden Elternbeitragstarife geschaffen und im Frühjahr 2017 umgesetzt.

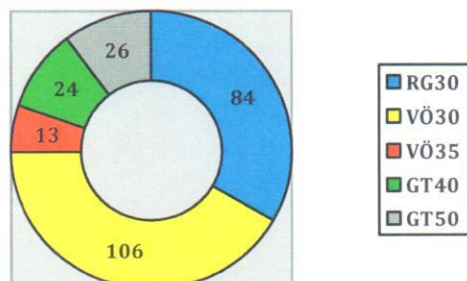
Auch in den beiden katholischen Einrichtungen wurden die neuen Tarife bei den Elternbeiträgen zum 01.09.2017 umgesetzt.

Die Rückmeldungen der Kindergartenleiterinnen sind positiv. Seit der Festlegung der Betreuungszeiten lässt sich der Kindergartenalltag nun geregelter gestalten und ist für das pädagogische Personal planbarer.

4. Aktuelle Situation und Bedarf in den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen bezogen auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Die Stundenangaben der einzelnen Einrichtungen werden pro Woche angegeben.

Verteilung der angemeldeten Kinder in allen Kindertagesstätten in Eutingen im Gäu auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



In der obenstehenden Übersicht ist zu sehen, dass die Regelbetreuungszeit mit 30 Stunden pro Woche nur noch etwa ein Drittel des gesamten Betreuungsbedarfs ausmacht.

Fast die Hälfte (etwa 47 %) der gesamten Betreuung ist eine Betreuung in der Verlängerten Öffnungszeit, wobei ein Großteil hiervon eine Verlängerte Öffnungszeit mit 30 Stunden pro Woche und nur ein geringer Teil hiervon eine Verlängerte Öffnungszeit mit 35 Stunden pro Woche bucht.

Etwa 20 % der gesamten Betreuung in den Kindertagesstätten entfällt auf die Ganztagesbetreuung, die sich nahezu halbiert in die Ganztagesbetreuung mit 40 Stunden pro Woche und in die Ganztagesbetreuung mit 50 Stunden pro Woche.

4.1. Ortsteil Eutingen

Am 01.04.2018 sind laut Einwohnermeldeliste 39 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Eutingen gemeldet.

Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2018 – 2021, Stand März 2018:

Stichtag	OT Eutingen
01.04.2018	77
01.04.2019	71
01.04.2020	72
01.04.2021	72

In den beiden Einrichtungen Kindergarten St. Georg sowie im Kinderhaus Fantadu sind bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres 2017/2018 die Kindergarten- und Krippenplätze voll ausgelastet.

Aktuell kommen insgesamt 3 der in den beiden Krippen in Eutingen untergebrachten Kinder im Alter von unter 3 Jahren aus Göttelfingen. Dort konnte aufgrund der hohen Anzahl der Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren keine Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren angeboten werden.

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 werden aus beiden Einrichtungen eine recht hohe Anzahl von Kindern eingeschult. Da jedoch bereits viele Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019 angemeldet wurden, sind schon einige der noch freien Plätze im kommenden Kindergartenjahr belegt.

In beiden Einrichtungen ist man aktuell spätestens zum Ende eines Kindergartenjahres an der Kapazitätsgrenze. Sofern durch die Ausweisung eines weiteren Baugebietes, durch eine höhere Geburtenrate oder durch Zuzug die Kinderzahlen steigen wird es nach heutiger Einschätzung womöglich einen Engpass geben und der Bedarf von Plätzen zur Kinderbetreuung könnte bei Unvorhersehbarem nicht gedeckt werden.

Die Verwaltung wird sich im 2. Halbjahr 2018 mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen und verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen prüfen.

4.1.1. Kommunale Kindertageseinrichtung „Fantadu“

Derzeit gibt es im Kinderhaus „Fantadu“

- eine Regelgruppe (30 Stunden) mit Möglichkeit zur verlängerten Öffnungszeit (30 oder 35 Stunden) mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- eine Mischgruppe mit optionaler Betreuung in Regelzeit (30 Stunden), verlängerter Öffnungszeit (30 oder 35 Stunden) oder Ganztagsbetreuung (40 oder 50 Stunden) mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (U3-Kinder zählen doppelt) und
- eine Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in allen Angebotsformen (Regelgruppe 30 Stunden, Verlängerte Öffnungszeit 30 oder 35 Stunden, Ganztagsbetreuung 40 oder 50 Stunden) mit 10 Plätzen.

Die bestehende Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren kann aufgrund des Mindestplatzbedarfs pro Kind und den räumlichen Gegebenheiten nicht mehr als 22 Kinder aufnehmen.

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Fantadu sehr gut angenommen. Auch die im März 2017 neu geschaffene Betreuungszeit Ganztagesbetreuung 40 Stunden (GT40) findet bei den Eltern Anklang.

Die Plätze in der Krippengruppe sind aktuell voll belegt. Auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 liegen schon einige Anmeldungen vor, sodass erst im Juni 2019 wieder mehrere freie Plätze für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung stehen.

Mit den aktuellen räumlichen Gegebenheiten und den Gruppenstrukturen ist die Maximalanzahl von Plätzen voll ausgeschöpft. Nur durch bauliche Veränderungen könnten mehr Betreuungsplätze geschaffen werden.

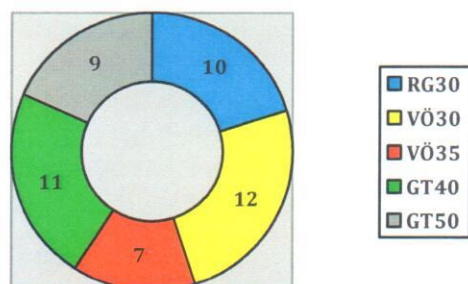
Wie in der unteren Darstellung zu sehen werden die verschiedenen angebotenen Betreuungsformen im Kinderhaus Fantadu sehr ausgewogen angenommen. Damit ist von einem Angebot auszugehen, das sich an den Bedarfen der Eltern orientiert.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2018/2019 beizubehalten.

Aktuelles und künftiges Angebot:

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	AM (2 – 6) GT/RG/VÖ	22 (davon max. 3 U3)	30 - 50
2.	RG/VÖ (3 – 6)	22	30 - 35
3.	Krippe (1 – 3)	10	30 - 50
	Plätze gesamt	48 - 54	

Verteilung der angemeldeten Kinder im Kinderhaus Fantadu auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



4.1.2. Katholische Kindertageseinrichtung „St. Georg“

Im Kindergarten „St. Georg“ stehen aktuell

- eine Mischgruppe mit 25 Plätzen mit Regelöffnungszeit (30 Stunden) und optionaler Verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden) für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- eine Gruppe mit 25 Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden) für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und
- 10 Krippenplätze mit verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden) für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

zur Verfügung.

Alle 3 Gruppen sind bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2017/2018 voll belegt.

Nach den Belegungslisten sowie durch Auskunft des katholischen Verwaltungszentrums scheint ab Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 im Kindergarten St. Georg etwas Entlastung in der Auslastung der Betreuungsgruppen einzukehren. Auch mit den Anmeldungen für die Zukunft sind einige Betreuungsplätze frei, sodass Reserveplätze für Zuzüge und weiteres Unvorhergesehenes im Ortsteil Eutingen zur Verfügung stehen.

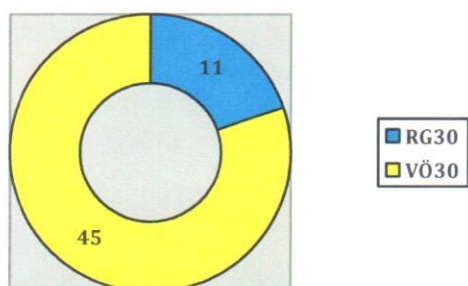
Wie in der untenstehenden Darstellung und in der des Kinderhauses Fantadu zu sehen ist im Ortsteil Eutingen weniger die Regelbetreuung (Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung), sondern eher die erweiterte Betreuungszeit gefragt.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Angebotsformen für das Kindergartenjahr 2018/2019 beizubehalten.

Aktuelles und künftiges Angebot:

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	VÖ (3 – 6)	25	30
2.	RG/VÖ (3 – 6)	25	30
3.	Krippe (1 – 3)	10	30
	Plätze gesamt	60	

Verteilung der angemeldeten Kinder im Kindergarten St. Georg Eutingen auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



4.2. Ortsteil Göttelfingen

Am 01.04.2018 sind laut Einwohnermeldeliste 25 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Göttelfingen gemeldet.

Mit der Einschulung zum Schuljahr 2017/2018 von 13 Schulkindern wird ein Teil des geburtenstarken Jahrgangs 2010/2011 aus dem Kindergarten kommen. Zum Schuljahr 2018/2019 werden nun nochmals 12 Kinder eingeschult. Somit ist der Engpass an Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren vorerst überwunden.

Alle Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren könnten in Göttelfingen betreut werden. Die Kinder, welche eine Ganztagesbetreuung mit 50 Stunden pro Woche benötigen, haben einen Betreuungsplatz im Kinderhaus Fantadu in Eutingen.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2018 – 2021, Stand März 2018:

Stichtag	OT Göttelfingen
01.04.2018	41
01.04.2019	43
01.04.2020	47
01.04.2021	35

4.2.1 Kommunale Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“

In Göttelfingen werden aktuell folgende Betreuungsformen angeboten:

- eine Regelgruppe (30 Stunden) für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit 25 Plätzen sowie
- eine Regelgruppe (30 Stunden) mit Möglichkeit zur verlängerten Öffnungszeiten (30 oder 35 Stunden) oder Ganztagesbetreuung (40 Stunden) für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit 25 Plätzen.

Aktuell besteht durch eine Anzeige vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Möglichkeit zur vorzeitigen Aufnahme von einzelnen Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten. Diese U3-Kinder belegen dann 2 Plätze.

In den vergangenen Kindergartenjahren war eine Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren nicht möglich, da allen Kindern aus dem Ortsteil Göttelfingen im Alter von 3 – 6 Jahren die Möglichkeit geboten werden soll, den ortsansässigen Kindergarten zu besuchen.

Aktuell werden 3 Kinder im Alter von unter 3 Jahren aus dem Ortsteil Göttelfingen in den Kindergärten in Eutingen betreut. Teilweise wechseln diese mit dem 3. Geburtstag nach Göttelfingen, teilweise sollen diese aber auch bis zur Einschulung in den anderen Einrichtungen betreut werden.

3 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, die in Göttelfingen wohnen, werden derzeit im Kinderhaus Fantadu betreut, da in Göttelfingen keine Ganztagesbetreuung mit 50 Wochenstunden angeboten wird.

Die Anzahl der Kindergartenplätze für die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist nun nicht mehr so knapp wie in den vergangenen Jahren. Es wäre denkbar, in der Gruppe GT/RG/VÖ wieder eine Altersmischung für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren anzubieten. Damit wäre es möglich, Kinder bereits ab 2 Jahren aufzunehmen.

Für das Folgejahr (2019/2020) zeichnet sich aber ab, dass durch den weiteren geburtenstarken Jahrgang 2015 sowie durch eine geringe Anzahl von Kindern, die dann eingeschult werden, wieder nur wenige Reserveplätze vorhanden sind.

Aus Sicht der Verwaltung könnte also mit der Wiedereinführung der Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren bereits zum Sommer 2019 ein Engpass entstehen und die Betriebs-erlaubnis müsste dann gleich wieder neu beantragt werden.

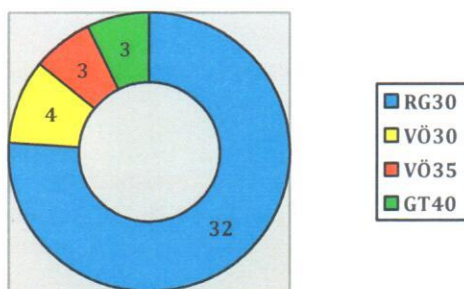
Zudem wäre es vermutlich für die Eltern der Kinder auch schwierig nachzuvollziehen, wieso eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in einem Kindergartenjahr ermöglicht und gleich zum folgenden Kindergartenjahr wieder revidiert wird.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Gruppenstrukturen weiterhin beizubehalten. Sofern die Anzahl der zu betreuenden Kinder weiterhin abnimmt können die Überlegungen der Möglichkeit einer Altersmischung ab 2 Jahren erneut wieder aufgegriffen werden:

Aktuelles Angebot und künftiges Angebot:

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	RG/VÖ/GT (3 – 6)	25	30 - 40
2.	RG (3 – 6)	25	30
	Plätze gesamt	50	

Verteilung der angemeldeten Kinder im Kindergarten Max und Moritz Göttelfingen auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



4.3. Ortsteil Rohrdorf

Am 01.04.2018 sind laut der Liste des Einwohnermeldeamtes 12 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in Rohrdorf gemeldet.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2018 – 2021, Stand März 2018:

Stichtag	OT Rohrdorf
01.04.2018	27
01.04.2019	22
01.04.2020	22
01.04.2021	22

4.3.1. Kommunale Kindertageseinrichtung „Taka-Tuka-Land“

In der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf ist aktuell ein umfassendes Betreuungsangebot vorhanden. Es wird

- eine altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen (2 - 6 Jahre) in Regelöffnungszeit (30 Stunden) oder mit verlängerter Öffnungszeit (30 oder 35 Stunden) sowie
- eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen (1 - 6 Jahre) in Regelöffnungszeit (30 Stunden), mit verlängerter Öffnungszeit (30 oder 35 Stunden) oder mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung (40 oder 50 Stunden)

angeboten.

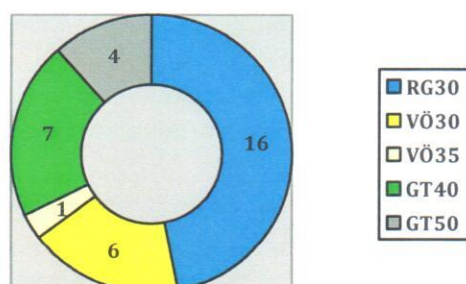
Bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2017/2018 sind die Betreuungsplätze in den beiden Gruppen nahezu voll belegt. Nach Platzvergabe der vorliegenden Anmeldungen sind zum Kindergartenjahr 2018/2019 noch wenige Reserveplätze vorhanden, sodass davon auszugehen ist, dass alle Kinder betreut werden können. Die Ganztagesbetreuungsplätze in Rohrdorf werden stark in Anspruch genommen. Derzeit sind vereinzelt Kinder aus dem Ortsteil Weitingen im Kinderhaus Taka-Tuka-Land untergebracht.

Die Gruppenstrukturen bieten in Rohrdorf alle Möglichkeiten der verschiedenen Betreuungsumfänge, sodass empfohlen wird, das bisherige Betreuungsangebot beizubehalten. Durch die Altersmischung für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren, die jedoch auch benötigt wird, ist es nicht möglich, eine größere Anzahl von Betreuungsplätzen zu generieren. Eine U3-Betreuung mit GT50 (Ganztagesbetreuung 50 Stunden) wird derzeit nur im Kinderhaus Fantadu in Eutingen und in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf angeboten.

Aktuelles und künftiges Angebot:

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	AM (1 – 6) RG/VÖ/GT	15 (davon max. 5 U3)	30 - 50
2.	AM (2 – 6) RG/VÖ	22 (davon max. 2 U3)	30 - 35
	Plätze gesamt	35 - 37	

Verteilung der angemeldeten Kinder in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land Rohrdorf auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



4.4. Ortsteil Weitingen

Laut Einwohnermeldeliste leben in Weitingen zum 01.04.2018 insgesamt 32 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

Zudem sind am 01.04.2018 75 Kinder im Grundschulalter im Ortsteil Weitingen gemeldet.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2018 – 2021, Stand März 2018:

Stichtag	OT Weitingen
01.04.2018	54
01.04.2019	54
01.04.2020	60
01.04.2021	59

4.4.1. Katholische Kindertageseinrichtung „St. Joseph“

Im katholischen Kindergarten „St. Joseph“ sind derzeit insgesamt vier Betreuungsgruppen eingerichtet: Die Einrichtung bietet

- eine Regelgruppe (30 Stunden) mit optionaler verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden) mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- eine altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit (30 Stunden), verlängerter Öffnungszeit (30 oder 35 Stunden) oder Ganztagsbetreuung (40 oder 50 Stunden) mit 25 Plätzen (bzw. 20 Plätzen bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung) für Kinder im Alter von 3 - 14 Jahren,
- eine altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit (30 Stunden) oder verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden) mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren sowie
- eine Krippe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (30 - 35 Stunden).

Derzeit werden in der altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren nicht mehr als 10 Kinder in Ganztagesbetreuung aufgenommen, sodass die Höchstgruppenstärke 25 Kinder beträgt. Für die Betreuung der Schulkinder werden maximal 5 Plätze zur Verfügung gestellt, die auch im Sharing-Modell belegt werden können. Aktuell teilen sich 7 Schulkinder diese Plätze.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde die 4. Gruppe, die bisher als Kleingruppe geführt wurde, wieder zu einer „normal“ starken Gruppe erweitert. Dies zeigte sich als notwendig, da sonst die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen würden.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind nach den bereits vorliegenden Anmeldungen noch einige wenige Reserveplätze vorhanden, um zugezogene Kinder aufzunehmen oder Unvorhergesehenes aufzufangen. Ansonsten sind die Betreuungsgruppen recht gut ausgelastet.

Auch im Ortsteil Weitingen müssen die Kinderzahlen, vor allem durch das Neubaugebiet „Seite“ beobachtet werden. Der 1. Bauabschnitt ist nun nahezu voll bebaut und im 2. Bauabschnitt läuft gerade die Erschließung. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Bauplätze vorwiegend an Familien mit Kindern oder an jüngere Paare verkauft werden, bei denen vermutlich in den nächsten Jahren in einigen Fällen Kinder zu erwarten sind.

In die altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren sollen weiterhin nach Möglichkeit nicht mehr als 2 Kinder im Alter von unter 3 Jahren aufgenommen werden, um eine ausreichende Anzahl an Plätzen für Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren vorhalten zu können.

Ebenso sollen nicht mehr als 10 Kinder in Ganztagesbetreuung in der Gruppe mit Altersmischung von 3 – 14 Jahren aufgenommen werden, um in dieser Gruppe ebenfalls eine Gruppenstärke von 25 Plätzen gewährleisten zu können.

Auch im Kindergarten in Weitingen wird eine breite Palette von verschiedenen Betreuungszeiten angeboten. Einzig die Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren ist derzeit nicht möglich. Dies wird aber im Kinderhaus Fantadu in Eutingen sowie in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf angeboten. Sollte dies vermehrt auch in Weitingen angefragt werden und nicht über die anderen beiden Einrichtungen abzudecken sein, müsste dies ggf. geändert werden.

Weiterhin muss die Betreuung der Schulkinder im Kindergarten im Auge behalten werden. Sofern die Plätze für die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sowie die Plätze für die Kinder im Alter von unter 3 Jahren knapp werden muss überlegt werden, ob die Betreuung der Schulkinder im Kindergarten aus dem Kindergarten Weitingen ausgelagert werden kann.

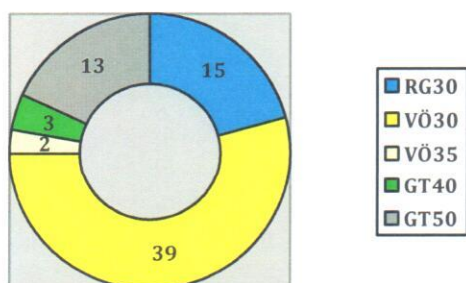
Auch in Weitingen werden vorrangig die erweiterten Betreuungsangebote angenommen. Die Inanspruchnahme der Regelbetreuungszeit mit einer Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag verringert sich auch hier.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Betreuungsangebote weiterhin beizubehalten.

Aktuelles und künftiges Angebot:

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	RG/VÖ (3 - 6)	25	30
2.	AM/GT/RG/VÖ (3 – 14)	25 (20 3 – 6, max. 5 Schulkind)	30 – 50
3.	AM/RG/VÖ (2 – 6)	22	30
3.	Krippe (1 – 3)	10	30 - 35
	Plätze gesamt	80 - 82	

Verteilung der angemeldeten Kinder im Kindergarten St. Josef Weitingen auf die bestehenden Betreuungsangebote zum 01.04.2018:



5. Kinderbetreuung in der Ferienzeit

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 schließen alle 3 kommunalen Kindergärten während der Sommerferien gleichzeitig im Zeitraum von 3 Wochen.

Während dieser 3 Wochen besteht für die Eltern, welche nicht die Möglichkeit haben in diesem Zeitraum freizunehmen und selbst für die Betreuung zu sorgen, die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung zu buchen. Diese wird in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land angeboten und kann 6 Stunden täglich, entweder im Zeitraum zwischen 7:30 Uhr und 13:30 oder zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr, gebucht werden.

Hierfür wird in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land aufgrund der geringeren Anzahl von Schließtagen ein höherer Mindestpersonalschlüssel berechnet und zur Verfügung gestellt.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde über das Angebot der Ferienbetreuung per Aushang in den Kindergärten informiert und im Mitteilungblatt inseriert. Es gingen keine Anmeldungen ein, sodass keine Ferienbetreuung stattfand.

Ebenso wurde für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018 über die Möglichkeit der Ferienbetreuung informiert und um Anmeldung bis spätestens 27.04.2018 gebeten. Bisher gingen lediglich 2 Anmeldungen ein.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass es den Eltern nur in sehr seltenen Fällen nicht möglich ist, während der Schließtage (maximal 23 Tage pro Kindergartenjahr) die Betreuung der Kinder zuhause abzudecken.

Gemäß § 22a (3) Satz 2 SGB VIII hat allerdings der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, wenn Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen werden, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Die Inanspruchnahme der Betreuung während der Ferienzeit wird weiterhin von der Verwaltung beobachtet. Sollte diese erneut nicht zustande kommen wird das Thema nochmal aufgegriffen und nach einer möglichen Alternativlösung gesucht.

6. Betreuung von Kindern, die eingeschult werden nach den Kindergartenferien bis zur Einschulung

Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde beschlossen, dass der Kindergartenbesuch für die Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, mit Beginn der Kindergartenferien, jedoch spätestens zum 31.08. endet. Dieser Beschluss wurde gefasst, da die Einrichtungen aktuell sehr voll sind und bei Betreuung der „Einschüler“ bis zur Einschulung erst ab Mitte September wieder Plätze zur Verfügung stehen, obwohl diese bereits ab Anfang September benötigt werden.

Der Monat August bleibt für die Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, weiterhin beitragsfrei. Nach Rücksprache mit der AWO Ortsverein Horb wäre es denkbar, in den Wochen zwischen Ende der Kindergartenferien und dem Tag der Einschulung eine Betreuung an der Grundschule anzubieten. Im vergangenen Jahr wurde diese an der Grundschule in Nordstetten durchgeführt.

Sofern einige Kinder aus Eutingen eine Betreuung benötigen könnte man sich auch vorstellen, diese an der Grundschule in Eutingen anzubieten. Hierfür wird in Kürze eine verbindliche Bedarfsabfrage unter Nennung der Konditionen an die Eltern herausgegeben. Nach Eingang aller Rückmeldungen wird entschieden, ob und ggf. wo eine Betreuung zustande kommt. Je nachdem, wie das Ergebnis ist, könnte bzw. soll die Betreuung auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 wieder angeboten werden.

7. Integration von Flüchtlingen - Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in den Kindertageseinrichtungen in Eutingen im Gäu

Mit der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016 kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland. Auch in Eutingen im Gäu wurden einige Personen untergebracht. Zu Beginn waren dies meist Einzelpersonen.

Nachdem nun aber bei vielen hiervon das Asylverfahren abgeschlossen und eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde sind einige davon in andere Städte und Gemeinden verzo-gen. Bei einigen der hier verbleibenden Personen sind deren Familien im Rahmen des Familiennachzuges nach Eutingen gekommen. Mit Stand von März 2018 wohnen nun insgesamt 73 geflüchtete Personen in Eutingen im Gäu, teilweise in Wohnraum der Gemeinde, teilweise in eigen angemietetem Wohnraum.

Derzeit sind 13 Familien mit Fluchthintergrund in Eutingen im Gäu untergebracht, davon sind 12 Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Nach derzeitigen Stand ist in Eutingen im Gäu voraussichtlich nicht mit weiteren Familiennachzügen zu rechnen.

Von den insgesamt 35 Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren sind 11 Personen zwischen 11 und unter 18 Jahren, 10 Personen zwischen 7 und 10 Jahren, 10 Personen zwischen 3 und 6 Jahren und 4 Personen unter 3 Jahre alt.

Die Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von 3 – 6 Jahren sind in den Kindertageseinrichtungen untergebracht. Aktuell sind noch keine Flüchtlingskinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen angemeldet.

Die Flüchtlingsfamilien sind vorwiegend im Ortsteil Eutingen untergebracht bzw. haben eigenen Wohnraum angemietet. Dies trägt – neben weiteren Faktoren - auch zur derzeitigen Knappheit der Kindergartenplätze in Eutingen bei.

In den Kindertageseinrichtungen lernen die Kinder nach und nach die deutsche Sprache sowie die Kultur kennen. Die erlernten Sprachkenntnisse sind vor Allem für den späteren Übergang in die Schule von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, den Kindern so früh wie möglich die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, sofern die Eltern dies wünschen. Generell ist der Besuch eines Kindergartens ein wichtiger Teil der Integration von Flüchtlingen.

Die Betreuung der Kinder mit Fluchthintergrund bindet zu Beginn verhältnismäßig viel Personal. Auch über die Eingewöhnungsphase hinaus ist eine intensive Betreuung notwendig. Zudem gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Einrichtung und den Eltern eher schwierig, da oftmals die Sprachkenntnisse zur Erledigung der Formalitäten nicht ausreichend sind.

Die Kinder mit Fluchterfahrung können gemeinsam mit anderen Kindergartenkindern im Rahmen des Förderprogramms SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) in Kleingruppen eine intensive Sprachförderung erhalten. SPATZ als zusätzliche Sprachförderung hat das Ziel, dass Kinder ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden.

Hierfür erhält die Gemeinde von der L-Bank einen gruppenbezogenen Zuschuss, der für die Mehrkosten, die für das Personal entstehen, verwendet wird.

8. Räumliche Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen

Mit der Einführung der Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren sowie der Erweiterung auf die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung mussten in den Kindertageseinrichtungen räumliche Gegebenheiten verändert werden, sodass diese den gesetzlichen Vorgaben genügten. Dies wurde in allen Kindertagesstätten in Eutingen im Gäu für den damaligen Bedarf, besonders im Bereich Schlafen und Essen, angepasst.

Das Grundkonzept, die Betreuung der Kinder im Alter von unter 3 Jahren zusammen mit der Betreuung der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in den Kindertagesstätten abzudecken, soll beibehalten werden.

Vor allem im Kinderhaus Fantadu zeigt sich nun aber, dass die damalige Gebäudekonzeption nicht für die inzwischen sehr hohe Anzahl von Essens- und Schlafkindern ausgerichtet wurde.

Im Schlafbereich kann durch kurzfristig und kostengünstig realisierbare Änderungen Abhilfe geschaffen werden.

Im Bereich der Mittagessensversorgung ist dies nicht ohne weiteres möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die räumlichen Gegebenheiten mit einem Architekten zu überprüfen und mögliche Lösungen auszuarbeiten.

9. Ganztagesbetreuung für Schulkinder an der Grundschule in Eutingen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird an der Grundschule in Eutingen eine Ganztagesbetreuung für Schulkinder angeboten, die von der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Ortsverein Horb, organisiert wird.

Vor dem Unterricht kann ab 6:45 Uhr und nach Unterrichtsende bis 17:00 Uhr eine Betreuung gebucht werden. Die Abrechnung und die Verwaltung erfolgt über die AWO. Nach Bedarf können die Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen einnehmen. Innerhalb der Ganztagesbetreuung wird zudem die Hausaufgabenbetreuung übernommen.

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde der Ablauf und die Konzeption der Betreuung umgestaltet. Der Tagesablauf wurde umstrukturiert und gestaltet sich nun fester und planbarer. Auch die Räumlichkeiten wurden umfunktioniert und anders gestaltet. Die Rückmeldungen der Eltern hierzu sind durchweg positiv. Zu Beginn des Jahres sind 49 Kinder angemeldet, Tendenz steigend.

10. Weitere Betreuungsmöglichkeiten über den Tageselternverein

Neben den Angeboten der kommunalen und kirchlichen Kindergärten besteht auch die Möglichkeit, eine Betreuung über den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. in Anspruch zu nehmen.

Laut Auskunft des Landratsamtes Freudenstadt stehen zum 01.01.2018 2 Plätze für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren, 3 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sowie 3 Plätze für die Schulkinderbetreuung in Eutingen im Gäu zur Verfügung. Diese sind jedoch nach Auskunft des Landkreises mit Stand vom 01.01.2018 vollständig belegt.

Interessierte Erziehungsberechtigte können sich an den Tageselternverein Horb wenden und dort ihren benötigten Bedarf angeben. Der Tageselternverein sucht dann nach einer geeigneten Tagespflegeperson und vermittelt den Kontakt.

Ebenso können sich interessierte Personen, die sich über die Möglichkeiten eine Fortbildung zur qualifizierten Tagesmutter bzw. zum qualifizierten Tagesvater informieren wollen, an den Tageselternverein in Horb wenden.

11. Ausbildungsplätze in den Kindergärten in der Gemeinde Eutingen im Gäu

Eine große Herausforderung ist es, gut qualifiziertes Fachpersonal für die Einrichtungen gewinnen zu können. Eine Möglichkeit der Personalgewinnung stellt die Schaffung von Ausbildungsplätzen dar.

Den Beruf des/der Erziehers/in kann man auf folgenden beiden Wegen erlernen:

- Drei Jahre lang besuchen die Auszubildenden die Berufsschule. Während dieser Zeit besuchen diese in bis zu drei Blockeinheiten pro Jahr verschiedene Einrichtungen und erlernen hier den praktischen Teil.
Nach der dreijährigen schulischen Ausbildung folgt das einjährige Anerkennungspraktikum, bei dem die Auszubildenden zu 100 % in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden. Die Ausbildung dauert somit 4 Jahre.
Im letzten Ausbildungsjahr erhalten die Auszubildenden ein Ausbildungsgehalt.
Die Anerkennungspraktikanten können laut Info des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bis zu 100 % auf den Personalschlüssel angerechnet werden.
In der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf, im katholischen Kindergarten St. Georg in Eutingen und im katholischen Kindergarten St. Josef in Weitingen befindet sich jeweils bis 31.08.2018 ein/e Anerkennungspraktikant/in, der/die zu 70% auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet wird.
Im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 wird in keinem Kindergarten in der Gemeinde Eutingen ein/e Anerkennungspraktikant/in eingesetzt.
- Seit dem Jahr 2012 besteht zudem die Möglichkeit, den Beruf des Erziehers/Erzieherin dualorientiert praxisintegriert (PiA) zu erlernen. Die Ausbildung, welche Praxis und Schule enger verzahnt, dauert insgesamt drei Jahre. Die PiA-Auszubildenden besuchen an 3 Tagen pro Woche die Berufsschule und werden an 2 Tagen pro Woche in den Einrichtungen eingesetzt. Zusätzlich zur Betreuung der Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren werden die PiA-Auszubildenden im Praxis teil auch im Bereich der Betreuung der Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren sowie im Bereich der Schulkindbetreuung eingesetzt.
Die Auszubildenden erhalten während allen drei Ausbildungsjahren ein Ausbildungsgehalt.
Die PiA-Auszubildenden können mit bis zu 40% auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Da jedoch die Betreuung und Anleitung durch das pädagogische Personal viel Zeit in Anspruch nimmt erfolgt derzeit keine Anrechnung auf den Personalschlüssel.
In den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Eutingen im Gäu befinden sich aktuell 2 PiA-Auszubildende; die Ausbildung wird jeweils zum 31.08.2018 bzw. 31.08.2019 beendet. Zum 01.09.2018 sowie zum 01.09.2019 soll erneut ein/e PiA-Auszubildende/r eingestellt werden.
Im katholischen Kindergarten St. Josef in Weitingen soll ebenfalls zum 01.09.2018 ein/e PiA-Auszubildende/r eingestellt werden.

12. Kostenbeteiligung der Gemeinde

Im Haushaltsjahr 2018 werden die Ausgaben im Bereich Kindergarten ca. 2,15 Mio. € betragen. Nach Abzug der Einnahmen durch Elternbeiträge, Finanzzuweisungen, etc. verbleiben noch ca. 1,15 Mio. €, die durch die Gemeinde zu tragen sind.

13. Personalplanung der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2018/2019:

Die Gruppenformen sollen wie bisher beibehalten werden. Der Personalbedarf ändert sich somit ebenfalls nicht. In den Personalschlüsseln sind Vertretungs- / Integrations- / Sprachförderkräfte nicht enthalten.

13.1 Personalschlüssel in den kommunalen Kindergärten ab 01.09.2018

Einrichtung	Gruppe	Personalumfang gemäß KVJS	Leitungsfreistellung	Gesamt	Anzahl der Personen (davon Vollzeit / Teilzeit)
Kinderhaus "Fantadu", Eutingen	RG/VÖ (3-6)	2,14			11 Pers.
	AM/RG/VÖ/GT (2-6)	2,66			4 VZ
	Krippe (1-3)	2,38			7 TZ
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,22			
Summe		7,40	0,15	7,55	
Kindergarten "Max und Moritz", Göttelfingen	RG (3-6)	1,80			6 Pers.
	GT/RG/VÖ (3-6)	2,24			3 VZ
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,12			3 TZ
	Summe	4,17	0,10	4,27	
Kinderinsel "Taka-Tuka-Land", Rohrdorf	AM/RG/VÖ (2-6)	2,47			9 Pers.
	AM/GT/RG/VÖ (1-6)	2,92			3 VZ
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,40			6 TZ
	Summe	5,79	0,10	5,89	

13.2 Personalschlüssel in den kirchlichen Kindergärten ab 01.09.2018

Einrichtung	Gruppe	Personalumfang gemäß KVJS	Leitungsfreistellung	Gesamt	Anzahl der Personen (davon Vollzeit / Teilzeit)
Kindergarten "St. Georg", Eutingen	VÖ (3-6)	1,90			9 Pers.
	RG/VÖ (3-6)	2,42			4 VZ.
	Krippe (1-3)	1,93			5 TZ
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS / Krippenregelung in kath. Kindergärten	0,24	0,15		
Summe		6,49	0,15	6,64	
Kindergarten "St. Joseph", Weitingen	RG/VÖ (3-6)	2,23			14 Pers.
	AM/RG/VÖ/GT (3-14)	3,01			7 VZ.
	AM/RG/VÖ (2-6)	2,35			7 TZ
	Krippe (2-6)	2,06			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,26			
Summe		9,91	0,20	10,11	

Beschluss:

Die bestehenden Gruppenstrukturen sollen für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 beibehalten werden.

Der Aufnahmestopp zur Betreuung auswärtiger Kinder wird für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 weiterhin beibehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Architekten die räumlichen Anforderungen der Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren sowie der Betreuung für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren im Kinderhaus Fantadu zu überprüfen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Kinderbetreuung in der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu Bedarfsplanung und Umsetzung des TAG für das Jahr 2018/2019 laut EWO vom Februar 2018

AZ:460.023

Angebotsformen aktuell:mögliche Angebotsformen ab dem 01.09.2018:

Gruppenformen mit durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit	Mindest-Personalbedarf	Personalbedarf Gesamt incl. Schließ- und Urlaubstage	Plätze insgesamt	Gruppenformen mit durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit	Mindest-Personalbedarf	Personalbedarf Gesamt incl. Schließ- und Urlaubstage	Plätze insgesamt
St. Georg:							
1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 8 Std.	2,42	6,42	1-3 Jahre: 20 - 23 Plätze	1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 8 Std.	2,42	6,42	1-3 Jahre: 20 - 23 Plätze
1 VÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 6 Std.	1,90			1 VÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 6 Std.	1,90		
1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 6 Std.	1,93			1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 6 Std.	1,93		
Fantadu:							
1 RGVÖ/GT: 22 Plätze 3 - 6 Jahre 8,2 Std.	2,14	7,40	3-6 Jahre: mind. 88 Plätze	1 RGVÖ/GT: 22 Plätze 3 - 6 Jahre 8,2 Std.	2,14	7,40	3-6 Jahre: mind. 88 Plätze
1 GT AM/RGVÖ: 22 Plätze 2 - 6 Jahre (mind. 16 Pl. 3 - 6 Jahre; max. 3 Pl. 2 - 3 Jahre) 10 Std.	2,66			1 GT AM/RGVÖ: 22 Plätze 2 - 6 Jahre (mind. 16 Pl. 3 - 6 Jahre; max. 3 Pl. 2 - 3 Jahre) 10 Std.	2,66		
1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 10 Std.	2,38			1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 10 Std.	2,38		
Göttefingen:							
1 RG: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 6 Std.	1,80	4,17	3-6 Jahre: 50 Plätze	1 RG: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 6 Std.	1,80	4,17	3-6 Jahre: 50 Plätze
1 RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 8,2 Std.	2,24			1 RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 8,2 Std.	2,24		
Rohrdorf:							
1 AM RGVÖ/GT: 15 Plätze 1 - 6 Jahre (mind. 10 Pl. 3 - 6 Jahre, max. 5 Pl. 1 - 3 Jahre) 10 Std.	2,92	5,79	1-3 Jahre: max. 7 Plätze 3-6 Jahre: mind. 28 Plätze	1 AM RGVÖ/GT: 15 Plätze 1 - 6 Jahre (mind. 10 Pl. 3 - 6 Jahre, max. 5 Pl. 1 - 3 Jahre) 10 Std.	2,92	5,79	1-3 Jahre: max. 7 Plätze 3-6 Jahre: mind. 28 Plätze
1 AM RGVÖ: 22 Plätze 2 - 6 Jahre (mind. 18 Pl. 3-6 J., max. 2 Pl. 2-3 J.) 8,6 Std.	2,47			1 AM RGVÖ: 22 Plätze 2 - 6 Jahre (mind. 18 Pl. 3-6 J., max. 2 Pl. 2-3 J.) 8,6 Std.	2,47		
Weitingen:							
1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 7,2 Std.	2,23	9,91	1-3 Jahre: 10 - 12 Plätze 3-6 Jahre: mind. 63 Plätze 6-14 Jahre: max. 5 Plätze	1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre 7,2 Std.	2,23	9,91	1-3 Jahre: 10 - 12 Pl. 3-6 Jahre: mind. 63 Pl. 6-14 Jahre: max. 5 Pl.
1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 7 Std.	2,06			1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre 7 Std.	2,06		
1 AM RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 14 Jahre (nicht mehr als 10 GT) 10 Std. (20 Pl. 3 - 6 Jahre, 5 Schulkinder 6 - 14 Jahre)	3,01			1 AM RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 14 Jahre (nicht mehr als 10 GT) 10 Std. (20 Pl. 3 - 6 Jahre, 5 Schulkinder 6 - 14 Jahre)	3,01		
1 AM/RGVÖ: 22 Pl. 2 - 6 Jahre 6 Std. (mind. 18 Pl. 3 - 6, max. 2 Plätze 2 - 3)	2,35			1 AM/RGVÖ: 22 Pl. 2 - 6 Jahre 6 Std. (mind. 18 Pl. 3 - 6, max. 2 Plätze 2 - 3)	2,35		

Mindestpersonalbedarf: Unterschiedlich je nach Anzahl der Schließ- und Urlaubstage und der jeweiligen Randzeiten in den verschiedenen Gruppen
Zum Gesamtpersonalbedarf kommt in den Einrichtungen jeweils noch die vom Gemeinderat beschlossene Leitungsfreistellung in Höhe von 5 % pro Gruppe hinzu.

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO				Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	1-3 Jahre	Schul-kind
	St. Georg	50	10	-	60			
	Fantadu	38	13	-	51			
01.04.2018	Eutingen	88	23	-	111	77	39	
	Göttelfingen	50	0	-	50	41	25	
	Rohrdorf	28	7	-	35	27	12	
	Weitingen	63	12	-	80	55	32	75
	Gesamt	229	42	5	276	200	108	75
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8			
		231	45	8	284			

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO				Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	1-3 Jahre	Schul-kind
	St. Georg	50	10	-	60			
	Fantadu	38	13	-	51			
01.09.2018	Eutingen	88	23	-	111	85	39	
	Göttelfingen	50	0	-	50	46	21	
	Rohrdorf	28	7	-	35	29	14	
	Weitingen	63	12	-	80	66	29	69
	Gesamt	229	42	5	276	226	103	69
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8			
		231	45	8	284			

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO				Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	1-3 Jahre	Schul-kind
	St. Georg	50	10	-	60			
	Fantadu	38	13	-	51			
01.10.2018	Eutingen	88	23	-	111	60	39	
	Göttelfingen	50	0	-	50	34	22	
	Rohrdorf	28	7	-	35	19	15	
	Weitingen	63	12	-	80	48	30	85
	Gesamt	229	42	5	276	161	106	85
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8			
		231	45	8	284			

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt
	St. Georg	50	10	-	60
	Fantadu	38	13	-	51
01.01.2019	Eutingen	88	23	-	111
	Göttingen	50	0	-	50
	Rohrdorf	28	7	-	35
	Weitingen	63	12	5	80
	Gesamt	229	42	5	276
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8
		231	45	8	284

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt
	St. Georg	50	10	-	60
	Fantadu	38	13	-	51
01.04.2019	Eutingen	88	23	-	111
	Göttingen	50	0	-	50
	Rohrdorf	28	7	-	35
	Weitingen	63	12	5	80
	Gesamt	229	42	5	276
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8
		231	45	8	284

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt
	St. Georg	50	10	-	60
	Fantadu	38	13	-	51
01.09.2019	Eutingen	88	23	-	111
	Göttingen	50	0	-	50
	Rohrdorf	28	7	-	35
	Weitingen	63	12	5	80
	Gesamt	229	42	5	276
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8
		231	45	8	284

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO				Schul-Kind
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	
	St. Georg	50	10	-	60	
	Fantadu	38	13	-	51	
01.10.2019	Eutingen	88	23	-	111	16
	Göttingen	50	0	-	50	10
	Rohrdorf	28	7	-	35	10
	Weitingen	63	12	5	80	20
	Gesamt	229	42	5	276	56
	Plätze bei Tageseitern	2	3	3	8	
		231	45	8	284	